

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.05.2006
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0162/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.06.2006	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.07.2006	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.07.2006	öffentlich

Thema: Finanzielle Auswirkungen Hartz IV - Bilanz 2005 und Vorausschau 2006

Das Dezernat V soll in regelmäßigen Abständen den Finanz- und Grundstücksausschuss über die finanziellen Auswirkungen durch Hartz IV informieren.

Die Zahlenübersicht der Anlage soll hier erläutert werden:

Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Planungen für 2005 basierten auf den Schätzungen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit ca. 20.000 und einem Durchschnittswert von 365 €je Wohnung. Der in der anliegenden Tabelle aufgezeigte Wert von 261,88 €für Unterkunftskosten ist ein stabiler Durchschnittswert, der sich aus den Statistiken zu Alg-II-Empfängern ergibt. Für 2005 wurde ein Ausgabewert von rund 66 Mio € erreicht, aufgrund der angekündigten Steigerungen bei den Bedarfsgemeinschaften in 2006 auch durch verstärkte Übertritte aus Alg I wird für 2006 mit einer Erhöhung der Ausgabe auf rund 72,7 Mio €gerechnet. Zu beachten ist auch, dass durch die Erhöhung des Regelsatzes zum 01.07.06 auf 345 €(für den Haushaltsvorstand) der Anteil der Kosten der Unterkunft steigt, aber auch Geringverdiener verstärkt Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen können. Deren Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird zuerst auf den Alg-II-Anspruch angerechnet, erst danach zugunsten der Unterkunftskosten. Die Erhöhung belastet somit vorrangig die Kommune.

Umzugskosten sind in 2005 im Vergleich zum Planansatz geringer gewesen.

Bei der Gewährung einmaliger Beihilfen blieb die Erfüllung auch unter den Planwerten, es wird mit einem ähnlichen Ausgabewert für 2006 gerechnet.

Mietschulden und Darlehen

Die Bearbeitung dieser Position obliegt der Stadt selbst. Durch die häufige Abtretung der Mietzahlungen an den Vermieter sind Steigerungen bei den Mietschulden nicht eingetreten. Seit dem 01.04.06 wurde die Rechtslage (§ 22 Abs. 5 SGB II) verändert. Nunmehr haben Alg-II-Empfänger Anspruch auf Schuldenübernahme, sofern sie im laufenden Leistungsbezug sind, nur im Darlehenswege (vorher geregelt über § 34 SGB XII – auch als Beihilfe möglich und auch für Personen, die keine sozialen Leistungen nach SGB XII oder II erhalten).

Leistungen nach § 16 Abs. 3 SGB II

Hierbei handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können und die dafür Mehraufwandsentschädigung erhalten (sogenannte Ein-Euro-Jobs). Diese Leistung ist im Jahr 2005 zu Lasten der Kommune nicht angefallen, da sie ausschließlich über das SGB II finanziert wurde.

Schuldnerberatung

Die unmittelbaren Ausgaben für die Schuldnerberatung für SGB II-Klientel wurden nur zu 50% in Anspruch genommen. Die bislang vorliegende vertragliche Gestaltung befindet sich derzeit in der Überprüfung und Anpassung. So ist es notwendig, nachvollziehbar zu erfassen, wer wegen eines Vermittlungshemmnisses an die Schuldnerberatung durch die ARGE (Fallmanagement) verwiesen wurde.

Entlastungsfaktoren –Revisionsklausel

Die ursprüngliche Gesetzeslage beinhaltete eine Revision zum März und Oktober 2005, in deren Folge eine Anpassung des Wertes von 29,1 % erfolgen sollte. Diese Revision kam nicht zustande. Die Regelung wurde dahingehend modifiziert, dass der Wert Bundesbeteiligung mit 29,1 % an den Unterkunftskosten für 2005 und 2006 feststehend bleibt, für 2007 neu zu regeln sein wird. Damit ist klar, dass für 2006 nur mit einer Entlastung durch den Bund von 29,1 % der Ausgaben für Unterkunftskosten (also bezogen auf den V-Istwert 2006 von rund 72,7 Mio €) zu rechnen sein wird. Eine Nachbesserung zur Entlastung der Kommunen sieht das Gesetz nicht vor.

Entlastungsfaktor Wohngeld Land

Das Land Sachsen-Anhalt gibt an die Kommunen seinen Anteil an der Wohngeldeinsparung weiter. Basis ist das Jahr 2004 und der damalige Anteil der Landeshauptstadt an der Gesamtausgabe im Land. Daraus ergab sich für 2005 eine Entlastung über dem Plan, insgesamt von 7,2 Mio € Mit diesem Betrag ist auch für 2006 zu rechnen.

Entlastungsfaktor SoBez (Sonderbedarfsergänzungszuweisung)

Hier hat die Stadt einen Anteil von rund 18,5 Mio € aus dem Gesamtvolumen von 157 Mio € erhalten. Das entspricht ca. 11,7 %. Basis ist der Anteil Ausgaben für Kosten der Unterkunft für die Stadt an den Gesamtausgaben in Sachsen-Anhalt. Von einer Einnahme in dieser Höhe gehen auch die Planungen für 2006 aus. Auswirkungen könnten die Diskussionen um die Veränderungen der Finanzzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes haben.

Entlastung durch Wegfall der Sozialhilfeausgaben

In dieser Position wird von einer fiktiven Größe ausgegangen, die sich aus dem Jahresergebnis 2004 ergibt. Die Ausgaben aus 2004 für bestimmte Positionen der Sozialhilfe wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe oder Hilfe zur Arbeit, entstehen in der Höhe ab 2005 nicht mehr durch den Übergang des Klientels in Hartz IV. Damit hat die Stadt in dieser Größenordnung fiktiv eine Entlastung. Der Bund kalkuliert dabei eine prozentuale Steigerung, die sich ergeben hätte, wenn die Kommunen weiterhin für die klassische Sozialhilfe zuständig geblieben wären. Dabei wird aus Sicht der Stadt die Mehrbelastung aus der Steigerung der Grundsicherung für Menschen ab 65 und Erwerbsunfähige nicht ausreichend berücksichtigt. Nicht zuletzt ergibt sich der Zugang dieser Hilfebedürftigen bei länger währendem Bezug von Alg II durch perspektivische Einkommenseinbußen (vorrangig bei der Rente).

Sonstige Kostenpositionen

Die Stadt finanziert Personal einschließlich Sachkosten, welches in der ARGE tätig ist, erhielt 2005 aber auch durch die Agentur eine Erstattung für Arbeitskräfte, die ausschließlich Agenturaufgaben wahrnehmen. Für das BA-Personal in der ARGE zahlt der Bund die Verwaltungskostenpauschale. Aufgrund der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Agentur und Stadt in der ARGE muss sich die Stadt an den gesamten Verwaltungskosten in der ARGE 2006 beteiligen.

Fazit

Alles in allem bleibt eine Prognose über die zu erwartenden Be- und Entlastungen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion schwierig und mit vielen Unwägbarkeiten belastet.

Die mit der Einführung des SGB II zugesagte Entlastung der Kommune in Höhe von 2,5 Mrd. € würde für Magdeburg einen Betrag von 13 Mio. € bedeuten. Dieser wurde als Entlastung und Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeplant. Nach den gegenwärtigen Einschätzungen der Ausgaben für Leistungen des SGB II ist davon auszugehen, dass anstatt der ursprünglich eingeschätzten Entlastung von 13 Mio. € nach der derzeitigen Rechtslage von einer Entlastung zwischen 3,5 und ca. 6 Mio. € auszugehen ist.

Offen ist zum jetzigen Zeitpunkt auch, wie sich die gesetzlichen Änderungen

- Erhöhung des Regelsatzes ab 01.07.06 von 331 auf 345 € (Zugänge aus der erwerbstätigen geringverdienenden Bevölkerung zu erwarten)
- Einsatz von Ermittlern (hat die ARGE Magdeburg bereits von Beginn an)
- Regelung für Jugendliche unter 25 Jahre zum Verbleib im elterlichen Haushalt und Einbeziehung in die Bedarfsgemeinschaft (damit Absenkung des Anteils Regelleistung von eigener Bedarfsgemeinschaft mit 331 € auf 298 € als Haushaltsangehöriger)
- Kürzungsregelungen bei Ablehnung von Beschäftigung

auf den Leistungsbezug auswirken werden.

Steuerungsmöglichkeiten verbleiben der Kommune vorrangig bei der Gestaltung und Umsetzung der Unterkunftsrichtlinie. Dadurch könnte sich in 2006 eine Verringerung der Ausgaben für die Unterkunfts- und Heizkosten um ca. 1 Mio. € ergeben. Im Weiteren ist es der Kommunen möglich, im Rahmen der Zielvereinbarung mit der ARGE regionale Ziele zum Beispiel im Hinblick auf Beschäftigung zu vereinbaren, die geeignet wären, die Zahl derer zu senken, die hilfebedürftig sind.

Aufgrund der Unwägbarkeiten und offener Probleme sollte die tatsächliche Entwicklung in 2006 abgewartet werden, da auch 2005 die Prognose anders ausfiel als das tatsächliche Rechnungsergebnis.

Bröcker

Anlage